

Preise für Endkunden mit Anschluss an die Netzebene 7

	Basistarif		Grosskunden		
	Verbrauch unter 100'000 kWh pro Jahr		Verbrauch über 100'000 kWh pro Jahr		
	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	
Netznutzungspreise					
Netzgrundpreis	CHF/Mt.	10.00	10.81	20.00	21.62
Netzleistungspreis	CHF/kWh/Mt.			6.70	7.24
Netz Tagespreis (für Grosskunden Einheitstarif)	Rp./kWh	8.90	9.62	6.90	7.46
Netz Nachtpreis	Rp./kWh	7.80	8.43		
Netz Blindenergie (>50% der Wirkenergie)	Rp./Kvarh	1.50	1.62	1.50	1.62
Swissgrid SDL	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve*	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25

Energiepreise					
Energie Tagespreis	Rp./kWh	12.50	13.51		
Energie Nachtpreis	Rp./kWh	10.50	11.35		
Energie Winterpreis	Rp./kWh			12.50	13.51
Energie Sommerpreis	Rp./kWh			10.50	11.35

Abgaben					
Öffentliche Abgaben	Rp./kWh	1.00	1.08	1.00	1.08
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49

Zusätzliche Dienstleistungen					
Um- oder Wegzug, Mutationspauschale	CHF			25.00	27.03
Der Kunde kann eine Quartals- oder Monatsrechnung verlangen, pro Rechnung wird ein Mehraufwand verrechnet.	CHF			25.00	27.03

Basistarif
 Netzkunden mit einem Verbrauchsprofil von unter 100'000kWh pro Jahr werden dem Basistarif zugeteilt.
 Der Netzgrundpreis beinhaltet Leistungsvorhalten im Netz und den Aufwand für die Messeinrichtung. Der Netzgrundpreis wird auch verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde. Bei Netzkunden mit einem hohen Blindenergiebezug (z. B. Kunden mit Elektromotoren) wird der Blindenergieüberbezug (>50% der Wirkenergie) verrechnet.

***Stromreserve**
 Mit der Stromreserve wird eine Absicherung gegen ausserordentliche, vor allem im Winter auftretende Knappheitssituationen in der Stromversorgung geschaffen, um die Kosten für die bestehenden Reservekraftwerke, der Wasserkraftreserve sowie der gepoolten Notstromgruppen und WKK-Anlagen abzudecken.

Basistarif	Grosskunden
Tagespreis 06:00 - 22:00 Uhr	Winterpreis 01. Oktober bis 31. März
Nachtpreis 22:00 - 06:00 Uhr	Sommerpreis 01. April bis 30. September

Die Schaltzeiten für die gesteuerten Energieverbraucher (z.B. Warmwasseraufbereitung, Elektroheizung usw.) sind im separaten Rundsteuerungsblatt ersichtlich.

Vergütung für Stromproduzenten
 Der Rücklieferungsstarif wird nach der rechtskräftigen Verordnung im 4. Quartal 2024 festgesetzt.

Messeinrichtungen für Stromproduzenten
 Ab 01.06.2019 erfolgt keine Verrechnung für die Messeinrichtungen bei den Stromproduzenten.

Verschiedenes
Mutationspauschale: Eine Mutationspauschale wird beim Um- oder Wegzug oder auch bei temporären Anlagen verrechnet.
Temporäre Anlagen: Es werden der Basistarif und eine Mutationspauschale verrechnet.
Mahngebühr: Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20 verrechnet. Der Verzugszins beträgt 3%.
Die Zählerablesung erfolgt ab Ende November, dazwischen werden drei Akontorechnungen im Vergleich zum letztjährigen Verbrauch zugestellt. Bei den Grosskunden erfolgt die Zählerablesung und Rechnungsstellung monatlich.
eBill: Die einfachste Art, die Rechnung zu bezahlen, ist eBill. Nutzen sie diesen Service der energia alpina.
 Für Zahlungs- und Lieferbedingungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der energia alpina. Die Mehrwertsteuer beträgt 8.1%.